

Natürlich Eberswalde!



 Stadt
Eberswalde

08/2021

18.08.2021

JAHRGANG 29

Amtsblatt
für die Stadt Eberswalde

INHALT

AMTLICHER TEIL

- Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II **2-5**
- Nutzungsordnung für den „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde vom 23.06.2021 **6-8**
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.20214 **8-10**
- Ergänzungen zur Öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde (Amtsblatt Jg. 27, Nr. 12, 28./29.12.2019) **10**
- Amtliche Bekanntmachung gemäß der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung-SfFV) vom 03.08.2009 (GVBl. II S. 505 ff.) in der derzeit gültigen Fassung **10-11**
- Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Barnim **11-12**

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 29.07.2021 **12-13**

NICHTAMTLICHER TEIL

- Bürgerbudget Eberswalde 2021 **14-16**
- Theatertermine in Eberswalde **17**
- Zaubrerhafte Revue im Hof des „Schwärzetal“ **17**
- 75 Jahre Stadtbibliothek **18-19**
- Kulturelle Projekte im Kulturlandjahr 2021 **20**
- Eberswalder Köpfe – Papierfabrikantin „Madame Ebart“ **21**
- Fraktionen und Beiräte **22-23**
- WHG Club.Card Special **24-25**
- Informationen/Anzeigen **26-27**
- Die WHG informiert **28**

Impressum



Amtsblatt für die Stadt Eberswalde

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de // Verantwortlich: Johan Bodnar // Redaktion: Johan Bodnar // Auflage: 21.500, ISSN 1436-3143 Titelbild: Familiengarten mit Rückansicht der Skulptur „Kleine Rollschuhläuferin“ des Bildhauers Axel Schulz (Foto: FH)

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/971012-0, E-Mail: info@agreement-berlin.de. // Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Druck: X-Press Grafik & Druck GmbH // Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Eberswalder Amtsblatt ist auf ökologischem Recyclingpapier gedruckt.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich im September 2021.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II

Präambel

Die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe ist eine kommunale Aufgabe. Die Stadt Eberswalde wird diesem Anspruch durch die Auflegung einer Förderrichtlinie zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft gerecht. Ziel dieser Förderung ist es, die unternehmerische Initiative sowie die lokale Wirtschaft zu unterstützen, um so einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Stadt Eberswalde zu leisten.

In diesem Sinne richtet sich die Förderrichtlinie an kleine und mittlere Unternehmen (KMU¹), Soloselbstständige² aber auch selbstständige Angehörige der Freien Berufe³. Sie soll sowohl zur weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch zur Abmilderung der aufgrund von Schließungsanordnungen auf Basis eines Bund-Länder-Beschlusses entstandenen Folgen beitragen. In dieser Hinsicht ist das Ziel eine Impulswirkung für das Wachstum, aber auch für die konjunkturelle Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft.

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stadt Eberswalde gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Zuwendung an KMU, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie infolge von Schließungsanordnungen auf Basis eines Bund-Länder-Beschlusses abzumildern, Maßnahmen zur Wiederaufnahme bzw. Anpassung der ursprünglichen Geschäftstätigkeit im Zuge einzelner Öffnungsschritte flexibel umzusetzen und zugleich durch eine bessere Wettbewerbsfähigkeit der KMU, der Soloselbstständigen und der Freien Berufe einen Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region zu schaffen.
- 1.2 Die Förderung erfolgt nur für Projekte, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der KMU, der Soloselbstständigen und der selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe nachhaltig wiederherstellen oder dauerhaft verbessern.
- 1.3 Für das Jahr 2021 stehen insgesamt 100.000,00 Euro Haushaltsmittel der Stadt Eberswalde zur Verfügung.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Eberswalde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge des Antragseinganges.

¹ KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro. Siehe hierzu auch die Empfehlung der Kommission der EU (Amtsblatt der EU L 124/36).

² Als Soloselbstständige werden Erwerbstätige verstanden, die eine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ohne angestellte Mitarbeiter*innen ausüben.

³ Freie Berufe im Sinne dieser Richtlinie sind die Berufsgruppen, welche im Partnerschaftsgesellschaftsrecht, § 1 Abs. 2 PartGG, bzw. im Einkommensteuergesetz, §18 Abs. 1 EstG, benannt sind. Die Ausübung der Geschäftstätigkeit muss im Haupterwerb erfolgen.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Allgemeines

Es erfolgt eine Unterstützung von Projekten der kleinräumigen Wirtschaftsförderung mit dem Fokus auf Wiederaufnahme, Stärkung und Stabilisierung der Marktposition und damit der Wettbewerbsfähigkeit der KMU, der Soloselbstständigen und der Freien Berufe sowie zur Sicherung der bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätze.

2.2 Förderfähig sind:

- a) Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung bzw. Modernisierung einer Betriebsstätte mit Hauptsitz in der Stadt Eberswalde
- b) Ansiedlungen und Verlagerungen von Betrieben in Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations-, Gewerbe- und Gesundheitszentren im Stadtgebiet von Eberswalde
- c) Investitionen von KMU, Soloselbstständigen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe mit Bezug zu lokalen oder umweltverträglich beziehungsweise ressourcenschonend hergestellten Produkten oder Dienstleistungen
- d) andere Maßnahmen, die geeignet sind, die Folgen von Schließungsanordnungen auf Basis eines Bund-Länder-Beschlusses abzufedern und eine Wiederaufnahme bzw. Anpassung der ursprünglichen Geschäftstätigkeit im Zuge einzelner Öffnungsschritte flexibel umzusetzen, bspw. kaufkraftgewinnende bzw. -bindende und nachfrageschaffende Projekte⁴, Gestaltung kundenorientierter Prozesse der Test- und Prüfmöglichkeiten zur Belebung der Geschäftstätigkeit, Aktionen im Zusammenhang mit umgesetzten Öffnungsschritten⁵ etc.

Hierbei gilt, dass ausschließlich Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die nicht vor der Antragsstellung begonnen wurden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, also vor einer möglichen Antragsbewilligung, kann hingegen beantragt werden.

3 Zuwendungsempfänger*innen

3.1 Zuwendungsempfänger*innen sind:

- a) KMU,
- b) Soloselbstständige im Haupterwerb,
- c) Selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb,

die eine Betriebsstätte⁶ mit Hauptsitz in der Stadt Eberswalde haben und hier steuerpflichtig⁷ sind.

3.2 Investoren*innen und Nutzer*innen/Betreiber*innen der geförderten Wirtschaftsgüter und Leistungen müssen grundsätzlich identisch sein (Ausnahmen: Betriebsaufspaltung, Organschaft, Mitunternehmer*innenschaft).

3.3 Ausschlussregelung bestimmter Bereiche

Von einer Förderung ausgeschlossene Bereiche sind:

- Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition fallen,
- Erwerbstätigkeiten im Nebenerwerb,
- Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
- Unternehmen für Finanzdienstleistungen und Versicherungen sowie Kreditinstitute,
- Unternehmen der Lagerhaltung,
- Pflegeeinrichtungen,
- Spielhallen und ähnliche Einrichtungen mit Gewinnspielcharakter,
- Unternehmen des Straßenverkehrssektors,
- Unternehmen, die bereits vor März 2020 in Schwierigkeiten⁸ waren,
- gemeinnützige Vereine (da deren Hauptzweck nicht in der Ausübung einer gewerblichen bzw. wirtschaftlichen Tätigkeit besteht).

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart: Projektförderung

4.2 Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung

4.3 Form der Zuwendung

- a) Die Zuwendung erfolgt als zweckgebundener Zuschuss.
- b) Die Förderquote ist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter*innen in Vollbeschäftigung⁹ in der zu fördernden Unternehmung zum Augenblick der Förderbeantragung.
Hierbei gilt folgende Unterscheidung¹⁰:
 - i. 0 bis 5 Mitarbeiter*innen: 95 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 4.000,00 Euro
 - ii. 6 bis 10 Mitarbeiter*innen: 80 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 4.000,00 Euro
 - iii. 11 bis 20 Mitarbeiter*innen: 65 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 4.000,00 Euro
- c) Eine Erhöhung der Zuwendung bei nachträglicher Erhöhung der Projektkosten ist ausgeschlossen. Bei geringeren Projektkosten kann sich der Zuschuss jedoch verringern.

4.4 Bemessungsgrundlage

- a) Zuwendungsfähige Ausgaben
Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Umsetzung des Projektes dienen und nicht durch diese Richtlinie ausgeschlossen werden. Zuwendungsfähig sind Ausgaben nur, wenn sie von dem/der Zuwendungsempfänger*in getragen werden, zur Durchführung des Projekts notwendig und angemessen sind sowie in ihrer Höhe den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

⁴ Es erfolgt keine Gegenfinanzierung von Einnahmefällen von Gutschein- oder Rabattsystemen oder ähnlichem.

⁵ Es erfolgt keine Gegenfinanzierung von Einnahmefällen von Gutschein- oder Rabattsystemen oder ähnlichem.

⁶ Als Betriebsstätte gilt auch ein Büro in einem privat genutzten Gebäude bzw. bei Soloselbstständigen der Wohnsitz.

⁷ Gewerbesteuer oder Einkommensteuer – Nachweis durch Steuerbescheid bzw. Meldebescheinigung.

⁸ Die Beurteilung, ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist, erfolgt gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, hier Kapitel 1 Art. 2 Abs. 31 AGVO. KMU in den ersten drei Jahren nach ihrer Gründung gelten nur dann als Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

⁹ Teilzeitkräfte werden gemäß ihrer tatsächlichen Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Bei Anwendung von Kurzarbeit dient die vertraglich geregelte Arbeitszeit als Grundlage.

¹⁰ Nachweis erfolgt über das Lohnbuch. Für Soloselbstständige gilt grundsätzlich eine Förderquote von 95 %.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

b) Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Nicht zuwendungsfähig sind alle Ausgaben,

- die auf der Grundlage anderer rechtlicher Bestimmungen zu tragen bzw. umzusetzen sind (z. B. Anschaffung von Kassensystemen, Anpassungen von Websites, Maßnahmen zum Arbeitsschutz etc.),
- die im Sinne einer reinen Ersatzinvestition bei bereits bestehenden Geschäftsbereichen lediglich den Mindestanforderungen des Geschäftsbetriebes genügen ohne eine Erweiterung, Optimierung oder Stärkung erkennen lassen (inkl. Erwerb zusätzlicher Geräte ähnlicher Art),
- für angestelltes Personal,
- für Entwicklungspflege,
- für Richtfeste und Einweihungsfeiern im Zusammenhang mit Bauvorhaben,
- für Schuldzinsen,
- für erstattungsfähige Mehrwertsteuer,
- für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken oder Gebäuden,
- für Beratungsleistungen (Finanz-, Steuer- und Unternehmensberater*innen) für Finanzierungskosten für Fremdkapital,
- für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen,
- für Pflege, Wartung, Ersatz oder Reparatur von Gegenständen
- für Verbrauchs- und Folgekosten, die im Rahmen des Projektes anfallen,
- für den Erwerb von Geschäftsanteilen,
- für Projekte, die mindestens durch die städtische „Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie“ im Jahr 2020, die städtische „Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger“ im Jahr 2021 oder die „Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket“ im Jahr 2020 eine finanzielle Unterstützung erfahren haben bzw. können,
- für Ausgaben, die zur Abmilderung der Folgen der Schließungsanordnungen auf Basis eines Bund-Länder-Beschlusses durch andere Förder- und Hilfsprogramme des Bundes, des Landes Brandenburg sowie des Landkreises Barnim erstattet wurden oder werden können (z. B. zur Einrichtung von Hygienemaßnahmen, die eine zwingende Voraussetzung zur Durchführung der Geschäftstätigkeit gemäß zugrundeliegender Schließungsanordnungen darstellen, mit Ausnahme von Aufwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß Punkt 2.2 d) dieser Richtlinie),
- die durch Barzahlung beglichen wurden.

4.5 Regelungen zum Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils ist gegenüber der Stadt Eberswalde als Bewilligungsbehörde mit dem Antrag nachzuweisen.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1 Die Förderung erfolgt nur für Projekte, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der KMU, der Soloselbstständigen und der selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe nachhaltig wiederherstellen oder dauerhaft verbessern.
- 5.2 Je Antragsteller*in kann nur ein Antrag bewilligt werden.
- 5.3 Projekte können unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:
- a) Die Förderung von KMU, der Soloselbstständigen und der selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zweck bereits andere öffentliche und/oder beihilferelevante Mittel der EU, der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Brandenburg, des Landkreises Barnim oder der Stadt Eberswalde in den Jahren 2020 und/oder 2021 beantragt bzw. bewilligt wurden, werden oder werden können.
 - b) Der/die Antragssteller*in muss seinen/ihren Hauptsitz in der Stadt Eberswalde haben und hier steuerpflichtig sein.
 - c) Das Projekt muss Aussicht auf Erfolg haben und ohne die Förderung nicht bzw. nicht im geplanten Umfang durchführbar sein.
 - d) Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss nachweislich gesichert sein.

6 Verfahren

- 6.1 Die Förderung bedingt einen vollständig ausgefüllten Antrag gemäß Anlage „Antragsformular“ dieser Richtlinie an das Wirtschafts- und Sozialdezernat, Referat für Wirtschaftsförderung, Breite Straße 41-44 in 16225 Eberswalde. Ansprechpartnerin ist Frau Simone Kolbe (Tel. 03334/64 502, E-Mail: s.kolbe@eberswalde.de, Fax: 03334/64 529).
- 6.2 Dem Antrag sind beizufügen:
- a) ein Nachweis der Eigenmittel, gegebenenfalls eine Stellungnahme der Hausbank,
 - b) eine Unterlegung der zur Förderung beantragten Ausgaben durch entsprechende vorhabenbezogene Kostenschätzungen bzw. spezifische Angebote,
 - c) Nachweis der Steuerpflichtigkeit (Gewerbe- oder Einkommensteuer) in der Stadt Eberswalde.

Der Antrag ist nur mit verbindlicher Unterschrift gültig.

6.3 Bewilligungsverfahren

Die Antragsbearbeitung erfolgt gemäß dem Eingangsdatum. Unvollständige Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden, bis der Aufforderung zur Nachreichung von benötigten Unterlagen entsprochen wurde.

Anträge, die mit allen relevanten Anlagen zumindest in elektronischer Form oder per Fax eingereicht werden, gelten im Sinne der Bearbeitung als vollständig. Benötigte Originaldokumente müssen auf Anforderung nachgereicht werden.

Wenn die Mittel erschöpft sind, sind weitere Anträge abzulehnen.

Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid gemäß Anlage „Zuwendungsbescheid“ dieser Richtlinie.

6.4 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets, nach positiver Bewilligung in Höhe des beantragten Zuschusses.

Nach der Verwendungsnachweisprüfung kann sich jedoch ein geringerer tatsächlicher Zuschuss als im Zuwendungsbescheid ergeben, sofern sich die Projektkosten verringert haben, so dass es rückwirkend zu Rückzahlungsforderungen seitens der Stadt Eberswalde kommen kann. Soweit der/die Zuwendungsempfänger*in vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden nur die Netto-Entgelte (ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt.

7 sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

Bei Maßnahmen ohne vorhabenspezifischen Charakter sind mindestens drei Angebotsanfragen zu dokumentieren. Eine Ausnahme bilden geringfügige Ausgabenbestandteile z. B. Anschlüsse, Verbindungsmaterial etc. Sind keine drei Angebote beizubringen, ist alternativ eine nachvollziehbare Begründung des Sachverhaltes zulässig.

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgsam zu behandeln; der/die Zuwendungsempfänger*in darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

Der/die Zuwendungsempfänger*in hat sämtliche Belege und Verträge sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Der/die Zuwendungsempfänger*in ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Maßnahme maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder nicht mit der bewilligten Zuwendung zu erreichen ist.

Verletzt der/die Zuwendungsempfänger*in eine in dieser Richtlinie ihm/ihr obliegende Pflicht, ist die Bewilligungsbehörde berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen und die Vorlage der hierzu erforderlichen Unterlagen zu verlangen; der/die Zuwendungsempfänger*in hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Antragsteller*innen erklären sich mit Einreichen der Unterlagen einverstanden, dass im Zusammenhang mit einer öffentlichen Berichterstattung z. B. im Ausschuss

für Wirtschaft und Finanzen relevante Angaben (v.a. Empfänger, förderfähige Gesamtsumme, Zuwendung, Förderzweck und Fördergegenstand) veröffentlicht werden. Darüber hinaus können in Abstimmung mit dem/der Antragsteller*in im Rahmen weiterer Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auf den Förderzweck und den Fördergegenstand bezuggenommen werden.

8 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis gemäß Anlage „Verwendungsnachweis“ dieser Richtlinie ist gegenüber dem Wirtschafts- und Sozialdezernat, Referat für Wirtschaftsförderung, Breite Straße 41-44 in 16225 Eberswalde zu führen.

Er ist unmittelbar nach Erfüllung des Verwendungszwecks und mit verbindlicher Unterschrift bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sach-/Ergebnisbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Dem Verwendungsnachweis sind alle Vergabe-, Auftrags-, Einnahme- und Rechnungsunterlagen im Original sowie entsprechende Zahlungsbelege in Kopie beizulegen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Nicht zuwendungsfähige Kosten ohne Projektbezug sind auf den Belegen zu kennzeichnen. Rechnungen müssen auf den/die Zuwendungsempfänger*in ausgestellt sein. Jeder Rechnung ist der dazugehörige Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug) beizulegen. Die entsprechenden Umsätze sind zu kennzeichnen. Für den Fall, dass sowohl die Rechnung als auch der Kontoauszug ausschließlich digital vorhanden sind, muss auf dem entsprechenden Beleg mit der Originalunterschrift des/der Zuwendungsempfängers*in die Bezahlung der Rechnung bestätigt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme und die Verwendungsnachweisprüfung müssen spätestens am 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Eine Nachverfolgung der umgesetzten Maßnahme erfolgt durch Unternehmensbesuche und regelmäßige Kontaktaufnahme der Bewilligungsbehörde.

9 Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt am 1. Juli 2021 in Kraft und gilt vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Budgets bis zum 31. Dezember 2021.

Eine Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel muss bis spätestens zum 31. Dezember 2022 erfolgen.

Eberswalde, den 23.06.2021

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Nutzungsordnung für den „RuheForst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde vom 23.06.2021

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 und des § 33 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) vom 07.11.2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 sowie des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung vom 22.06.2021 die folgende Nutzungsordnung für den „RuheForst Eberswalde“ beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck des Bestattungswaldes
- § 3 Bestattungsfläche
- § 4 Verhalten im Ruheforst
- § 5 Arten der Grabstätten
- § 6 Ruhebiotop-Register
- § 7 Nutzungsrecht
- § 8 Markierungen
- § 9 Durchführungen von Bestattungen
- §10 Ruhezeit
- §11 Vorschriften zur Grabgestaltung
- §12 Pflege der Grabstätten
- §13 Haftung
- §14 Entgelt
- §15 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

1. Der „RuheForst Eberswalde“ ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Eberswalde. Die Bestattungsfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Eberswalde. Neben der allgemeinen Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde wird diese Nutzungsverordnung ausschließlich für den „RuheForst Eberswalde“ erlassen.
2. Der „RuheForst Eberswalde“ umfasst die durch den Landrat des Landkreises Barnim mit den Bescheiden vom 01.08.2008 sowie vom* genehmigte Waldfläche auf dem Grundstück – Gemarkung Eberswalde, Flur 8, Flurstück 446/0 teilweise, Größe 13,95 Hektar (Anlage 1: Karte mit Geltungsbereich).
3. Im vorgenannten Geltungsbereich wurden zur Festlegung der Ruhebiotopie vom Träger und dem beauftragten Unternehmen RuheForst GmbH gemeinsam geeignete Ruhebiotopie ausgewählt und in einem Register erfasst.

(*wird später hinzugefügt)

§ 2 Zweck des Bestattungswaldes

1. Der „RuheForst Eberswalde“ dient, neben der Bestattung von Einwohnern der Stadt Eberswalde, allen, die ein vertragliches Recht zur Bestattung in einem Ruhebiotop erworben haben.

§ 3 Bestattungsfläche

1. Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen Ruhebiotopen werden nach dem Konzept der RuheForst GmbH genutzt. Es werden hierbei Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von 0,50 Meter, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, in ein Ruhebiotop eingebracht. Alle belegten Ruhebiotopie bleiben bei der RuheForst-Bestattung naturbelassen. Der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert.
2. Es werden zur Bestattung ausschließlich biologisch leicht abbaubare Urnen, z. B. aus Kiefernholz oder Maisstärke hergestellt, zugelassen.

§ 4 Verhalten im „RuheForst Eberswalde“

1. Jeder Besucher des „RuheForst Eberswalde“ hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Stadt Eberswalde sowie den Befugten der RuheForst GmbH ist Folge zu leisten.
2. Im „RuheForst Eberswalde“ ist es untersagt:
 - a) Beisetzungen zu stören
 - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienstleistungen anzubieten
 - c) zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind
 - d) Die Flächen des Bestattungswaldes sind weiterhin Wald gemäß WaldGesetz des Landes Brandenburg (LWaldG). Somit gelten die Regelungen und Verbotsstatbestände zur Benutzung des Waldes durch die Allgemeinheit und zum Schutz des Waldes nach dem WaldGesetz des Landes Brandenburg in der derzeitigen aktuellen Fassung. Verstöße, insbesondere gegen die folgenden Paragraphen des LWaldG Brandenburg: § 15 – Allgemeines Betretungs- und Aneignungsrecht, § 16 – Befahren des Waldes, § 23 – Umgang mit Feuer und § 24 Waldverschmutzung werden durch die Untere Forstbehörde als Ordnungswidrigkeiten gemäß §§ 37 und 38 LWaldG Brandenburg geahndet.

§ 5 Arten der Grabstätten

Es werden im „RuheForst Eberswalde“ folgende Grabstellen (Ruhebiotopie) unterschieden:

- a) Ruhebiotop für eine Einzelperson
- b) Ruhebiotop für eine Familie
- c) Gemeinschafts-Ruhebiotop

§ 6 Ruhebiotop-Register

1. Im RuheForst erfolgt eine Beisetzung der Urne nur in einem Ruhebiotop. Die Ruhebiotope erhalten zum Wiederauffinden eine Registriernummer.
2. Die Stadt Eberswalde führt eine Liste, aus der die veräußerten Ruhebiotope und die beigesetzten Personen unter Angabe des Bestattungstages sowie der Registriernummer des jeweiligen Ruhebiotops ersichtlich sind.
3. Umbettungen aus einem Ruhebiotop (Gemeinschaftsbiotop) sind im § 33 Abs. 2 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes geregelt.

§ 7 Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht wird mittels Abschlusses eines entsprechenden Vertrages zwischen dem Erwerber und der RuheForst GmbH bzw. deren Beauftragten im Auftrag der Stadt Eberswalde vergeben. Das Nutzungsrecht an den im „RuheForst Eberswalde“ registrierten Ruhebiotopen wird bis zu 99 Jahren verliehen, maximal bis zum 31.12.2128. In jeder Grabstätte können maximal 12 Urnen in einem inneren Ring und 12 Urnen in einem äußeren Ring beigesetzt werden.

§ 8 Markierungen

1. Die Stadt Eberswalde als Träger des „RuheForst Eberswalde“ kann im Einvernehmen mit den Angehörigen ein Markierungsschild in einer Größe von maximal 10 x 12 cm an einem Ruhebiotop anbringen bzw. anbringen lassen.
2. Die Beschriftungen der Markierungsschilder können von den Erwerbern selbst bestimmt werden. Aufschriften, die gegen die guten Sitten oder die Würde des „RuheForst Eberswalde“ verstoßen, sind nicht zulässig.
3. Die äußeren Grenzen des „RuheForst Eberswalde“ werden durch Markierungsschilder sichtbar gemacht, die die Aufschrift „RuheForst Eberswalde“ tragen.

§ 9 Durchführungen von Bestattungen

1. Jede Bestattung ist rechtzeitig bei der Stadt Eberswalde als Träger des „RuheForst Eberswalde“ anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde beizufügen.
2. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

3. Der Friedhofsträger stimmt mit den betroffenen Angehörigen den Beisetzungstermin ab.
4. Die Urnenbeisetzung im „RuheForst Eberswalde“ gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit dem Friedhofsträger.
5. Aschen müssen spätestens 12 Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden. Sofern in diesem Zeitraum das Benehmen mit den Angehörigen nicht hergestellt werden konnte, wird die Urne beigesetzt.
6. Bestattungshandlungen von der Auswahl des Ruhebiotops bis zur Beisetzung sind nur 1 Stunde nach Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang, jedoch nur zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr, zulässig.
7. Alle Handlungen im „RuheForst Eberswalde“, die mit zusätzlichen Lärmbelästigungen oder visuellen Beunruhigungen verbunden sind, sind unzulässig. Hierunter fällt u.a. die Verwendung von Lautsprechern und Kunstlicht.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11 Vorschriften zur Grabgestaltung

1. Der gewachsene, naturbelassene „RuheForst Eberswalde“ darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Ruhebiotope zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Vertragsgemäße Markierungen zur Erinnerung an Verstorbene bzw. zum Auffinden des Ruhebiotops sind jedoch erlaubt.
2. Im oder auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere sind nicht gestattet:
 - a. Grabmale, Gedenksteine oder sonstige bauliche Anlagen zu errichten
 - b. Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen
 - c. Kerzen oder Lampen aufzustellen
 - d. Anpflanzungen vorzunehmen
3. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen Absatz 1 und 2 ist der Träger des „RuheForst Eberswalde“ berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen bzw. durch einen Dritten beseitigen zu lassen sowie Schadstellen auf Kosten des Verursachers zu bereinigen bzw. durch einen Dritten bereinigen zu lassen.

§ 12 Pflege der Grabstätten

1. Der „RuheForst Eberswalde“ ist ein naturnaher Wald. Es ist Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist grundsätzlich untersagt.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

- Die Stadt Eberswalde als Träger des „RuheForst Eberswalde“ kann Pflegeeingriffe durchführen, vor allem, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Ruhebiotop.
- Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte sind nicht zulässig.

§ 13 Haftung

- Das Betreten des „RuheForst Eberswalde“ erfolgt gemäß § 14 Bundeswaldgesetz unter § 14 Waldgesetz des Landes Brandenburg auf eigene Gefahr.
- Die Stadt Eberswalde als Friedhofsträger sowie deren Beauftragte haften nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des „RuheForst Eberswalde“ durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Ruhebiotopen entstehen.
- Grundsätzlich besteht für die Fläche des „RuheForst Eberswalde“ nur eine allgemeine, jedoch keine besondere Verkehrssicherungspflicht. Es erfolgt insbesondere nur ein eingeschränkter Winterdienst an Beisetzungs- und Totengedenktagen. Für Personen- und Sachschäden, die beim Betreten des „RuheForst Eberswalde“ entstehen, besteht daher im Regelfall keine Haftung.
- Der Friedhofsträger sowie die RuheForst GmbH und deren Beauftragte haften bei Personen- oder Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweisen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht wurden.

§ 14 Entgelt

Für die Nutzung der Ruhebiotop als Grabstätte erhebt die Stadt Eberswalde ein Entgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung vom 27.02.2009 außer Kraft.

Stadt Eberswalde, den 23.06.2021

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürgeramt als Wahlbehörde

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

- Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl in der Stadt Eberswalde wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der nachfolgenden Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Eberswalde, Raum 101 (Bürgerinformation), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag:	07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

- In das Wählerverzeichnis der Stadt Eberswalde werden von Amtswegen alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am 15.08.2021 im Wahlbezirk nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes angemeldet sind.
- Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl können gestellt werden von einer wahlberechtigten Person, die nicht bereits von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist und die:
 - sich, ohne eine Wohnung innezuhaben, im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält,
 - sich in einer Justizvollzugsanstalt oder entsprechenden Einrichtungen befindet,
 - am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebt, sofern sie nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten hat und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum 05.09.2021 bei der Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Bürgeramt als Wahlbehörde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde schriftlich oder während der Öffnungszeiten des Bürgeramtes als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden, die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine unter 3.c) genannte antragstellende Person hat in ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Wahlbehörde gegenüber durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen und zu erklären, dass sie in keiner anderen Wahlbehörde im Wahlgebiet einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt hat.

4. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 bei der Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Bürgeramt als Wahlbehörde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
6. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn:
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Die Erteilung eines Wahlscheines kann mündlich oder schriftlich bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr, bei der

Wahlbehörde Stadt Eberswalde unter Angabe von Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden, der genauen Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) der wahlberechtigten Person,

persönlich: zu den unter Ziffer 1 aufgeführten Öffnungszeiten

- im Bürgerbildungszentrum
Amadeu Antonio, Saal, Puschkinstraße 13,
16225 Eberswalde,

- im Familiengarten, Eingangsbereich,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde,

schriftlich: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister,
Bürgeramt als Wahlbehörde,
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,

online: www.eberswalde.de/bundestagswahl,

per Telefax: 03334/64159,

per E-Mail: wahlbehoerde@eberswalde.de

beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind nicht zu lässig.

In den Fällen gemäß Punkt 7. b) können die Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Wahlscheininhaber können an den Wahlen in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

9. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises 57 Uckermark/Barnim I,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen, hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Wahlbehörde absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Eberswalde, den 15.07.2021

Im Auftrag
Schwipper
Leiter Bürgeramt

Stadt Eberswalde
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Ergänzungen zur Öffentlichen
Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 4 der
Hauptsatzung der Stadt Eberswalde
(Amtsblatt Jg. 27, Nr. 12, 28./29.12.2019)**

Stadtverordnete:

1. **Name:** Grohs
Vorname: Dipl.-Ing. Stefan
Fraktion: CDU
ausgeübter Beruf: Prokurist/Planungsingenieur
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
2. **Name:** Hiekel
Vorname: Ronny
Fraktion: Bündnis Eberswalde
ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorstandsmitglied Stadtteilverein Finow e. V., Feuerwehrförderverein St. Florian e. V., Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH
3. **Name:** Schubert
Vorname: Eckhard
Fraktion: SPD | BFE
ausgeübter Beruf: Rentner
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: WAP Waschbär Eberswalde

Sachkundige Einwohner/innen:

1. **Name:** Brose
Vorname: Anja

- ausgeübter Beruf:** Verkäuferin
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: zertifizierte Kinder- und Jugendhandballtrainerin
2. **Name:** Franz
Vorname: Michael
ausgeübter Beruf: Maler- und Bodenleger
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
3. **Name:** Knoll
Vorname: Martin
ausgeübter Beruf: Geschäftsführer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorstandsmitglied 1. FV Stahl Finow
5. **Name:** Müller
Vorname: Mike
ausgeübter Beruf: Solutions-Architekt
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
6. **Name:** Pringal
Vorname: Roy
ausgeübter Beruf: Oberbauleiter
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
7. **Name:** Scherbina
Vorname: Sascha
ausgeübter Beruf: Lehrer
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -
8. **Name:** Wittig
Vorname: Hartmut
ausgeübter Beruf: -
andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

Eberswalde, den 22.07.2021

gez. Martin Hoeck
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung gemäß der
Verordnung zur Durchführung der Sprach-
standsfeststellung und kompensatorischen
Sprachförderung (Sprachförderverord-
nung-SfFV) vom 03.08.2009 (GVBl. II S. 505 ff.)
in der derzeit gültigen Fassung**

Gemäß der o. g. Verordnung, § 3 Teilnahmeverpflichtung,
sind Kinder, die für das folgende Schuljahr (2022/2023) in der

Schule anzumelden sind und deren Wohnung und gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit. Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden. Bei Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung besteht die Verpflichtung, an der Sprachförderung teilzunehmen, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden, und Kinder, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung gemäß § 5 Sprachfest-Förderverordnung-SfFV nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme gemäß § 3 Absatz 1 Sprachfest-Förderverordnung-SfFV befreit.

Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und der Sprachförderung begründet kein zusätzliches oder sonst selbstständiges Betreuungsverhältnis mit einer Kindertagesstätte (Hauskinder). Das heißt, Kinder, die nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden, müssen in einer der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen die Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung ab dem 01.11.2021 durchführen:

Kita „Sputnik“, Georg-Herwegh-Straße 15, 16225 Eberswalde
 Kita „Spielhaus“, Tornower Straße 62, 16225 Eberswalde
 Kita „An der Zaubernuss“, Fritz-Pehlmann-Str. 13, 16225 Eberswalde
 Kita „Im Zwergenland“, Heegermühler Str. 61, 16225 Eberswalde
 Kita „Pustebblume“, Ringstraße 184, 16227 Eberswalde
 Kita „Kinderparadies Nordend“, Neue Str. 6, 16225 Eberswalde
 Kita „Gestiefelter Kater“, Schorfheidestr. 11, 16227 Eberswalde
 Kita „Nesthäkchen“, Schulstraße 30 a, 16227 Eberswalde
 Kita „Villa Kunterbunt“, Kleines Berg 6, 16227 Eberswalde
 Kita „Sonnenschein“, August-Bebel-Str. 41, 16225 Eberswalde
 Kita „Haus der kleinen Forscher“, Puschkinstr. 13, 16225 Eberswalde

Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmebestätigung ist bei der Anmeldung gemäß § 4 Absatz 1 Grundschulverordnung in der zuständigen Schule vorzulegen.

Eberswalde, den 02.08.2021

gez. Boginski
 Bürgermeister



Landkreis Barnim
 Tierseuchenallgemeinverfügung



**An alle Jagdausübungsberechtigten,
 Schweinehalter und sonstigen Personen
 im Landkreis Barnim**

**TIERSEUCHENALLGEMEINVERFÜGUNG
 zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen und zur Festlegung eines vorläufigen Kerngebietes**

Auf Grund des amtlich festgestellten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Landkreis Barnim legt das Veterinäramt des Landkreises Barnim in seiner Zuständigkeit gemäß der Verordnung (EU) 2016/429, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 i.V.m. § 14d Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (SchwPestV) ein Restriktionsgebiet fest und gibt die Anordnung der folgenden Sofortmaßnahmen bekannt:

I. Festlegung von Restriktionsgebieten

Um die Fundstellen von ASP- Virusträgern wird als Restriktionsgebiet ein vorläufiges **Kerngebiet** festgelegt.

1. Das vorläufige Kerngebiet umfasst:
 - die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen mit allen Gemarkungen,
 - die Stadt Oderberg mit allen Gemarkungen und
 - die Gemeinde Parsteinsee mit den Ortsteilen Parstein und Lüdersdorf.

Der genaue Verlauf des vorläufig festgelegten Kerngebietes ist der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Tierseuchenallgemeinverfügung ist, zu entnehmen und steht unter <https://www.barnim.de> zur Verfügung.

II. Für das vorläufige Kerngebiet werden folgende Sofortmaßnahmen angeordnet:

1. Es gilt ein Jagdverbot für alle Tierarten.
2. Jagdausübungsberechtigte sind zur Suche nach verendeten Wildschweinen verpflichtet. Zusätzlich haben Jagdausübungsberechtigte zu dulden, dass amtlich angeordnete Kadaversuchen erfolgen. Zudem ist das Mitführen und die Nutzung von Waffen durch amtlich beauftragte Jäger zu dulden. Jagdausübungsberechtigte haben die amtlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen zu unterstützen.
3. Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist dem Veterinäramt des Landkreises Barnim unverzüglich, unter Angabe des Fundortes (wenn möglich GPS Daten), anzuzeigen. Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung der Wildschweine obliegen ausschließlich dem vom Landkreis Barnim bestimmten Personal.

Fortsetzung auf Seite 12

4. Das Verbringen von Wildschweinen aus dem Kerngebiet ist verboten.

5. Frisches Wildschweinefleisch oder Wildschweinefleischerzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, das oder die von Wildschweinen gewonnen worden sind, die im Kerngebiet gewonnen oder erlegt worden sind, dürfen nicht verbracht oder ausgeführt werden.

6. Das Verbringen von Schweinen aus einem Betrieb im Kerngebiet ist verboten. Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.

7. Frisches Schweinefleisch oder Schweinefleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, sowie tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, die von Schweinen gewonnen worden sind, die in einem Betrieb gehalten worden sind, der im Kerngebiet gelegen ist, dürfen außerhalb dieser Zone nicht verbracht oder ausgeführt werden. Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.

8. Die Nutzung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Flächen ist verboten.

9. Das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft wird untersagt. Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen. Ausgenommen von diesem Verbot ist ein Betreten/Befahren bei Gefahr in Verzug, durch betroffene Privatflächenbesitzer im Kerngebiet sowie für den regulären Durchgangsverkehr auf öffentlichen Straßen und vom Landkreis freigegebenen Radwegen.

10. Jede Person ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde, im beschriebenen Gebiet nicht frei herumlaufen (Leinenzwang).

11. Schweinehalter haben

- a) unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Schweine, unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und verendete oder erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, im Veterinäramt des Landkreises Barnim anzuzeigen,
- b) die Schweine so abzusondern, dass sie nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können,
- c) geeignete Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorten einzurichten,
- d) verendete und erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, bei denen der Verdacht auf die Afrikanische Schweinepest nicht ausgeschlossen werden kann, serologisch oder virologisch auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen,
- e) Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Schweine in Berührung kommen können, für Wildschweine unzugänglich aufzubewahren.

III. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 11 wird angeordnet.

IV. Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis sie aufgehoben wird.

Gleichzeitig wird die Tierseuchenallgemeinverfügung zur Festlegung einer Sperrzone I (Pufferzone) zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen vom 1. Juni 2021 aufgehoben.

Hinweise:

- Die topographische Darstellung des vorläufigen Kerngebietes kann unter der Internetseite des Landkreises Barnim www.barnim.de eingesehen werden.
- Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i.V.m. § 25 Abs.1 Schweinepest-Verordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € belegt werden.

Der komplette Text der Tierseuchenallgemeinverfügung incl. Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de sowie in den Amtsverwaltungen der Städte und Gemeinden einsehbar.

Eberswalde, den 29. Juli 2021

in Vertretung

gez. Holger Lampe
Erster Beigeordneter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 29.07.2021

Vorlage: BV/0483/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 – Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Verkehrsanlage Max-Lull-Straße, Neubau Straßenbeleuchtung
Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 130/20/21

Der Hauptausschuss beschließt die Bauleistungen für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Max-Lull-Straße mit einer Auftragssumme in Höhe von 68.000,00 EUR an den Elektroinnungsbetrieb Hubert Brendel, Messingwerkstraße 18 in 16244 Schorfheide OT Lichterfelde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an den Elektroinnungsbetrieb Hubert Brendel zu erteilen.

Vorlage: BV/0482/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 – Stadtentwicklungsamt

Vergabe der Leistung „Bereitstellung einer Erstaufforstungsmaßnahme zur Erlangung einer Waldumwandlungsgenehmigung“
Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 131/20/21

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Leistung „Bereitstellung einer Erstaufforstungsmaßnahme zur Erlangung einer Waldumwandlungsgenehmigung“ in Höhe von 115.830,00 € zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Schmidberger (Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb Fürstenberg) einen entsprechenden Vertrag abzuschließen

Vorlage: BV/0480/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe nach UVgO - Waldsportanlage Waldumwandlung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 132/20/21**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Waldsportanlage Los Waldumwandlung in Höhe von 58.664,79 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Forstliche Dienstleistungen aus 16775 Löwenberger Land zu erteilen.

Vorlage: BV/0467/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe nach VOB Sanierung Grundschule Bruno H.-Bürgel Teilprojekt Inklusion – Los 3 Tischlerarbeiten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 133/20/21**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Sanierung der Grundschule Bruno H.-Bürgel Teilprojekt Inklusion – Los 3 Tischlerarbeiten in Höhe von 123.776,42 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Tischlerei Mario Wrensch aus 16230 Chorin OT Golzow zu erteilen.

Vorlage: BV/0478/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe nach VOB Sanierung Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte – Altes Rathaus (Barockhaus) – Los 01 „vorgezogener Rückbau“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 134/20/21**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Projekt „Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte“ Teilprojekt „Altes Rathaus“ (Barockhaus) – Los 01 „vorgetzogener Rückbau“ in Höhe von 92.431,50 € brutto zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma GRB Rostock GmbH aus 18196 Kavelstorf zu erteilen

Vorlage: BV/0479/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe nach VOB Sanierung Verwaltungsstandorte Eberswalde Mitte – Altes Rathaus (Barockhaus) – Los 02 „Baustelleneinrichtung“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 135/20/21**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Projekt „Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte“ Teilprojekt „Altes Rathaus“ (Barockhaus) – Los 02 „Baustelleneinrichtung“ in Höhe von 73.924,09 € brutto zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der BplusL Infra Log GmbH in 09366 Niederdorf zu erteilen

Vorlage: BV/0484/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.11 – Referat für Organisationsentwicklung und Digitalisierung

Beschluss zur Vergabe von Beratungsleistungen zur Durchführung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms

2021/2022

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 136/20/21**

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Dienstleistungen für die Realisierung des Führungskräfteentwicklungsprogramms der Stadtverwaltung Eberswalde in Höhe von 73.185 EUR zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma bigguban GmbH einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Vorlage: BV/0477/2021

Einreicher/ zuständige Dienststelle:

65 – Tiefbauamt

Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Bauvorhaben Fahrradparkhaus am Bahnhofsring Los 2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 137/20/21**

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Bauvorhaben Fahrradparkhaus am Bahnhofsring Los 2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten in Höhe von 60.216,33 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 mit der Firma Zimmerei Thielke GmbH & Co.KG, Zöllmersdorfer Straße 17 a in 15926 Luckau abzuschließen.

Vorlage: BV/0481/2021

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 – Tiefbauamt

Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße, Straßenbau und Regenentwässerung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 138/20/21**

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße, Straßenbau und Regenentwässerung in Höhe von 52.042,39 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 mit der Bietergemeinschaft STRABAG AG, Gruppe Neuenhagen, Zum Erlenbruch 2-6 in 15366 Neuenhagen und der TRP Bau GmbH, OBL Eberswalde, Britzer Straße 51 in 16225 Eberswalde abzuschließen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 02.08.2021

gez. Anne Fellner
allgemeine Stellvertreterin
des Bürgermeisters



Tag der Entscheidung am 11. SEPTEMBER 2021 von 10-18 UHR im FAMILIENGARTEN

**Gestalten
Sie mit!**

Eine Million Gründe dabei zu sein! Über das Bürgerbudget 2022 können die Eberswalderinnen und Eberswalder am 11. September 2021 entscheiden. Abgestimmt werden kann in der Zeit von 10 bis 18 Uhr im Eberswalder Familiengarten. Auf Grund der aktuellen Situation werden auch in diesem Jahr zwei Abstimmungsformate angeboten. Alternativ kann bereits ab Ende August auf der Homepage der Stadt Eberswalde über alle gültigen Vorschläge online abgestimmt werden. Um den Abstimmungsstart nicht zu verpassen, können Sie sich bereits jetzt über www.eberswalde.de/abstimmen für die Erinnerungs-E-Mail anmelden.

Am Abstimmungsverfahren am Tag der Entscheidung ändert sich nichts. Jeder Eberswalder Einwohner ab dem 14. Lebensjahr erhält 5 Stimmtaler, die dann auf die Vorschläge aufgeteilt werden können.

71 Vorschläge sind bis zum 30. Juni 2021 in der Verwaltung eingegangen.

„Es ist der 10. Tag der Entscheidung und wir wollen gemeinsam mit den Eberswalderinnen und Eberswaldern dieses Jubiläum feiern. Die eingereichten Vorschläge sind auf Zuständigkeit der Stadt, maximaler Kostengrenze von 15.000 € sowie Realisierbarkeit des Vorschlages geprüft“, so Kämmerer Maik Berendt. Die Besucher können sich auf ein buntes Programm voller Kultur und Informationsangebote in der Zeit von 11 Uhr bis 18 Uhr freuen. In der Hufeisenfabrik steht dann wie gewohnt für jeden gültigen Vorschlag eine Vase zur Abstimmung bereit. Allerdings müssen auch die geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden. So wird z.B. der Bereich der Kreativangebote begrenzt und Abstandsmarkierungen werden bei der Ausgabe der Stimmtaler eingerichtet sein. „Wir setzen auf gegenseitige

Rücksichtnahme und Umsicht der Eberswalder Bürgerinnen und Bürger.“, so Maik Berendt. Wie in den Vorjahren ist die Kämmererei für Vorbereitung und Organisation des Tages verantwortlich.

Der Eintritt in den Familiengarten ist an diesem Tag für alle Eberswalderinnen und Eberswalder frei. Bitte denken Sie daran, Ihren Personalausweis sowie eine medizinische Maske für die Abstimmung in der Stadthalle mitzunehmen.

Alle 5 Stimmtaler in eine Vase oder aufteilen - Sie entscheiden!



Vorschlag	Kosten	Vorschlag	Kosten
1 ein Zebrastrifen /eine Ampel in der Freienwalder Straße (Höhe Waldstraße oder Richtung Sommerfelde)	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget (Bundesstraße)	5 Sanierung der Verbindungsstraße Kleine Hufen - Eichwerderstraße	15.00,00 €
2 Zuschuss für die Anschaffung eines Einsatzanhängers für die DRK Wasserwacht Eberswalde	8.900,00 €	6 eine Einkaufsmöglichkeit in Finow (Fliegersiedlung)	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget
3 Einrichten einer Buslinie vom Kleinen Stern zum Friedhof in der Biesenthaler Straße	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget (Landkreis Barnim)	7 eine Kneipp-Anlage am Weidendamm	15.000,00 €
4 Sanierung der Max-Lull-Straße (inklusive Gehweg)	bereits in Umsetzung (Juni 2021 - November 2022)	8 Wiederherstellung der Treppe zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und der Eichwerderstraße	Kostengrenze überschritten (ca. 60.000 €)
		9 Ausweisen der Eisenbahnstraße als 30er-Zone ab 22 Uhr (Nachtruhe)	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget (Bundesstraße)

Vorschlag		Kosten	Vorschlag		Kosten
10	Zuschuss für eine Honorarstelle an den Waggon-Komödianten e.V.	15.000,00 €	24	Zuschuss für die Modernisierung der Trainingsräume an den SV Kraft Eberswalde e. V.	15.000,00 €
11	Gestalten der Betonwand an der Einfahrt Clara-Zetkin-Siedlung durch junge Künstler*innen	15.000,00 €	25	Sanierung des Gehwegs in der Karl-Klay-Straße	15.000,00 €
12	Senkung der Straßenreinigungsgebühren	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget (Satzungsänderung nötig)	26	Begradigung des Rundwegs um die Drehnitzwiese	15.000,00 €
13	Sanierung des Geh- und Radweges von der Heegermühler Straße 14 bis zur Werbelliner Straße	15.000,00 €	27	Sanierung der Kurt-Göhre-Straße von der Heidestraße bis zur Triftstraße	15.000,00 €
14	Sanierung des Gehweges der Kastanienallee	15.000,00 €	28	Sanierung des Spielplatzes am Kopernikusring	15.000,00 €
15	Gestaltung des Wegrands im Park am Weidendamm mit Geschicklichkeitsspielgeräten	5.000,00 €	29	Errichtung einer barrierefreien Fußgängerbrücke über die Lessingstraße (Verbindung Park an der Schillertreppe zum Schullehrpfad)	Kostengrenze überschritten (250.000 €)
16	Zuschuss an das Eltern-Kind-Zentrum (Mitte) für die Anschaffung und Unterhaltung eines Fahrzeuges	Realisierung ist durch die Einrichtung nicht gewünscht	30	Zuschuss für die Errichtung eines wildtiersicheren Zaunteilstückes auf der Sportanlage am Wasserturm	15.000,00 €
17	ein Hundeplatz in Stadtmitte	Kostengrenze überschritten (20.000 €)	31	Umwandlung der Friedrich-Ebert-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget
18	Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes für die THW-Jugend Eberswalde	4.000,00 €	32	ein großes Sonnensegel für den Kleinkindsandspielplatz im Park am Weidendamm	5.000,00 €
19	Sanierung der Kirchmauer in Tornow	9.400,00 €	33	behindertengerechte Absenkung des Bordsteins vor der Bushaltestelle „Am Friedhof“ (Freienwalder Straße)	5.000,00 €
20	Errichtung eines Outdoor-Fitness-Gerüsts (Bodyweightstation)	15.000,00 €	34	Weiterführung des Gehweges Ostender Höhen bis zu KAFI	15.000,00 €
21	Anlage einer Wildobstfläche und Beräumung von Totholz in der Waldstraße	15.000,00 €	35	ein Wasserspielplatz und eine Matschanlage für den Park am Weidendamm	15.000,00 €
22	Zuschuss für die gemeinsame Errichtung eines Spielplatzes an die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Eberswalde	15.000,00 €	36	Zuschuss für Reparaturen und Verschönerungsmaßnahmen am Festplatz und dem Dorfgemeinschaftshaus in Sommerfelde	15.000,00 €
23	Errichtung eines Rad- und Gehweges von der Biesen-thaler Straße zur Mozartstraße	15.000,00 €	37	Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Kommunalen Sportboothafens	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget (Kostengrenze überschritten)
			38	Sanierung der Ringstraße zwischen Hausnummer 44 und Schönholzer Straße	15.000,00 €



Vorschlag		Kosten	Vorschlag		Kosten
39	Wiederherstellung der Uhr am Uhrenturm in Ostend	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget (Amt Britz-Chorin-Oderberg)	55	Sanierung des Gehweges der Straße „Zum Oder-Havel-Kanal“	Kostengrenze überschritten (640.000 €)
40	eine Medienrückgabebox für die Stadtbibliothek	8.000,00 €	56	Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten in der Clara-Zetkin-Siedlung	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget
41	Kletterpflanzenoffensive rund um den Marktplatz	15.000,00 €	57	Zuschuss zur Aufbesserung der Spiel- und Trainingsbedingungen des FSV Lok Eberswalde	10.000,00 €
42	Zuschuss für die Umgestaltung des Spielplatzes der Kinderakademie	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget (3-Jahres-Frist)	58	Zuschuss für die Errichtung einer Wasserspielstrecke an die Kita „Regenbogen“	10.000,00 €
43	Zuschuss für die Sanierung der Lysimeteranlage der Versuchsstation „Drachenkopf“	15.000,00 €	59	Zuschuss für den Bau eines Lehmbackofens inklusive Grill an den Brot & Hoffnung e.V.	2.500,00 €
44	Zuschuss für Reparatur- und Wartungskosten der kostenlosen Leih-Lastenräder an den Hebewerk e.V.	Realisierung ist durch den Verein nicht gewünscht	60	Ausbau des Verbindungsweges Zoo - Brandenburgisches Viertel zum Radweg	15.000,00 €
45	Märkische Heide als Erholungsgebiet herrichten	5.000,00 €	61	Erweiterung des Spielplatzes in der Clara-Zetkin-Siedlung um ein Fitnessgerät	6.000,00 €
46	Einrichtung einer Obus-Linie von Nordend nach Südend	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget (Landkreis Barnim)	62	Zuschuss für den Aufbau einer Kulturstätte durch den Save Your Culture e.V.	6.900,00 €
47	Ausweitung der Fahrzeiten der Buslinie 866 auf Samstage und Sonntage	nicht umsetzbar mit dem Eberswalder Bürgerbudget (Landkreis Barnim)	63	ein Grillplatz am Jugendclub STINO	10.000,00 €
48	Zuschuss an die Rettungshundestaffel Barnim e.V.	15.000,00 €	64	Beleuchtung und Sitzmöglichkeiten für den Westendpark	15.000,00 €
49	Aufstellen einer Büchertelefonzelle am Marktplatz	5.000,00 €	65	ein Aktionstag zum Thema gesunde Ernährung	15.000,00 €
50	Zuschuss für die Anschaffung von Veranstaltungstechnik an die Grundschule Finow	15.000,00 €	66	Zuschuss für die Einrichtung von Lebensmittelspendenecken in Supermärkten	6.000,00 €
51	Zuschuss für die Sanierung des Mehrzweckraums im Bootshaus Finow an den SV Stahl Finow e.V.	15.000,00 €	67	Errichtung von Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt	10.000,00 €
52	Aufstellen von zusätzlichen Müllbehältern im Stadtgebiet	15.000,00 €	68	Aufstellen von Hundetoiletten in Finow	5.000,00 €
53	eine gepflasterte Fahrrad- und Rollerbahn für die Kita „An der Zaubernuss“	15.000,00 €	69	Zuschuss für die Einrichtung des Unterrichtsfaches „Gaming“ an der Karl-Sellheim-Schule	11.316,00 €
54	Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der östlichen Altstadt (Kreuzstr., Brautstr., Mauerstr., Richterplatz)	Kostengrenze überschritten (35.000 €)	70	Aufstellen von Spielgeräten im Messingwerk-Park in Finow	15.000,00 €
			71	Sanierung des alten ehemaligen Gesundbrunnens	Kostengrenze überschritten (20.000 €)

THEATERTERMINE IN EBERSWALDE

„Vorhang auf“ und herzlich willkommen sagt das Kulturamt der Stadt allen Theaterfreunden und denen, die gern mal diese besondere (Theater-) Luft live schnuppern möchten. Sie haben die Wahl – hier der Überblick:

07. September 2021 um 10:00 Uhr,
„Weißt du eigentlich, wie lieb ich dich hab?“,
Theater des Lachens,
Saal im Paul-Wunderlich-Haus,
Kinder ab 3 Jahre
Kartenvorbestellung über Tourist-Info
Tel. 0 33 34 – 64 520;
tourist-info@eberswalde.de

10. Oktober 2021 um 10:00 Uhr und 14:00 Uhr, „Pippi feiert Geburtstag“,
Uckermärkische Bühnen Schwedt,
Stadthalle Hufeisenfabrik Familiengarten
für Kinder ab 5 Jahren
Kartenvorbestellung über Tourist-Info
Tel. 0 33 34 – 64 520;
tourist-info@eberswalde.de

09. November 2021 um 10:00 Uhr und 14:00 Uhr, „Die Judenbank“,
Theater Poetenpack,
Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio
Puschkinstraße 13
ab 14 Jahre
Kartenvorbestellung über Tourist-Info
Tel. 0 33 34 – 64 520;
tourist-info@eberswalde.de

11. September 2021 um 19:30 Uhr,
„La Luna- eine Reise zum Mond“,
Theater des Lachens - open air
Hof Haus Schwärzetal,
Weinbergstraße 6a
Kartenvorbestellung über Tourist-Info
Tel. 0 33 34 – 64 520;
tourist-info@eberswalde.de

28. Oktober 2021 um 10:00 Uhr,
„An der Arche um acht“,
Theater Poetenpack,
Stadthalle Hufeisenfabrik Familiengarten
für Kinder ab 5 Jahre
Kartenvorbestellung über Tourist-Info
Tel. 0 33 34 – 64 520;
tourist-info@eberswalde.de

03. Dezember 2021 um 10:00 Uhr und 14:00 Uhr, „Dornröschen“,
Waggon-Komödianten,
Stadthalle Hufeisenfabrik Familiengarten
ab 4 Jahre
Kartenvorbestellung über Kulturamt,
Tel. 0 33 34 – 64 411
kulturamt@eberswalde.de

Alle Aufführungen unter Vorbehalt der aktuellen Situation. Gern nehmen wir jedoch über die o.g. Kontakte Ihre Kartenvorbestellungen auf. Da noch keine konkreten Teilnehmerzahlen für die Veranstaltungen bekannt sind, erfolgt die Kartenvergabe final nach Datum des Eingangs. Wir bitten um Verständnis – bleiben aber weiter hoffnungsfroh und optimistisch, dass die Aufführungen stattfinden dürfen. Bei allen kostenpflichtigen Veranstaltungen ist der „Bernauer und Eberswalder Stadtpass“ einsetzbar. Näheres unter <https://www.eberswalde.de/start/rathaus-ortsrecht/rathaus-von-a-z/anliegen/stadtpass>



Foto: Szene aus LaLuna/ Homepage Theater des Lachens: Lothar Tanzyna

Das Kulturamt der Stadt lädt in der zweiten Jahreshälfte wieder zu Theateraufführungen für Jung und Alt ein. Ein besonderer Höhepunkt wird dabei eine Open-Air-Vorstellung (ohne Sprache) im romantischen Garten des Hauses Schwärzetal am Samstag, dem 11. September 2021, Beginn 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr, sein.

Zauberhafte Revue im Hof des „Schwärzetal“

Das Theater des Lachens, Puppen und Schauspiel e.V. aus Frankfurt/Oder bietet eine „... zauberhafte Revue“ (MOZ), „...ein nächtliches Spiel ohne Worte, dafür aber mit Großpuppen...“ (Berliner Zeitung). Coronabedingt sind die Plätze begrenzt. Daher sichert eine Vorbestellung in der Tourist-Info unter Telefon 0 33 34 – 64 520 gute Plätze. Karten zum Preis von 10 €, ermäßigt 5 €. Nur Restkarten dann an der Abendkasse des traditionellen Eberswalder Kulturhauses an der Weinbergstraße. Und dazu informiert das Theater auf seiner

Internetseite www.Theaterdeslachens.de: „Voller Sehnsucht, phantasiedurstig und experimentierfreudig begeben sie sich auf eine Reise, um uns allen mehr Magie zu schenken. Der Mond ist ihr Ziel. Doch was erwartet sie im All? Neben der schimmernden, fluoreszierenden Oberfläche lauert die geheimnisvolle, dunkle Seite des Mondes. Vieles ist nicht so, wie es erscheint. Trugbilder, kabarettistische Reigen, Schwerelosigkeit und betörende Musik versprechen ein poetisches Abenteuer der Entdeckungen.“

06. September 2021
10:00 Uhr

11. September 2021
16:00 Uhr

In der Woche vom 06. September 2021 bis 11. September 2021 sind unsere Leser und Leserinnen und anderen Gäste herzlich eingeladen, unsere Veranstaltungen zu besuchen.

75 Jahre Stadtbibliothek

Neben Lesungen und dem Kopfkino in der Bibliothek, wird es einen Bücherflohmarkt, Bilderbuchkinos und viele andere Aktionen geben. Als Dankeschön für unsere Leser und Leserinnen ist der Jahresbeitrag in dieser Woche um die Hälfte reduziert, egal ob Neuanmeldung oder eine Verlängerung der Mitgliedschaft.

Unter anderem im Programm:

Dienstag, 07. September 2021, 18:30 Uhr

LESUNG MIT OLGA GRJASNOWA /
„DER VERLORENE SOHN“



Mehrfach ausgezeichnet, begleitet uns die Autorin Olga Grjasnowa in andere Welten und stellt Fragen um Herkunft und Identität. In ihrem Roman lernt der Sohn eines mächtigen Imans nach kriegerischen Auseinandersetzungen mit Russland die prächtige Welt von St. Petersburg kennen. Zwei Kulturen, zwei Religionen – und ein Krieg ohne Sieger

Vorverkauf der Eintrittskarten seit dem 09. August 2021 in der Stadtbibliothek.

Eintritt: 5,00 € / Ermäßigt: 2,50€



Mittwoch, 08. September 2021, 15:00 und 18:00 Uhr

KOPFKINO IN DER STADTBIBLIOTHEK:
„DER GEHEIME ROMAN DES MONSIEUR PICK“

Die französische Komödie basiert auf dem Roman von David Foenkinos und dreht sich um ein gefundenes Manuskript, das zum Bestseller avanciert. Dass der vermeintliche Autor seit zwei Jahren tot ist und seine Witwe ihn nie hat schreiben sehen, sorgt für allerlei Irrungen und Wirrungen.

Freier Eintritt. Die Vorstellung um 15:00 Uhr geht mit Kuchen und Kaffeeklatsch einher.





Stadtbibliothek Eberswalde

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Hygienebestimmungen das Platzkontingent für alle Veranstaltungen begrenzt ist. Weitere Informationen finden Sie auf der Bibliotheks-Homepage der Stadt Eberswalde.

Donnerstag, 09. September 2021, 18:30 Uhr

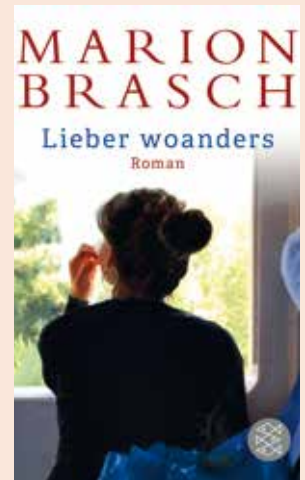
WILDER DONNERSTAG

In der Festwoche wird die Stadtbibliothek Eberswalde den „Wilden Donnerstag“ wiederbeleben - die beliebte Reihe um Natur und Umwelt, vorgestellt von Experten der jeweiligen Gebiete.

Freier Eintritt.

Freitag, 10. September 2021, 18:30 Uhr

LESUNG MIT MARION BRASCH / „LIEBER WOANDERS“



Autorin Marion Brasch liest aus ihrem Roman, einer bewegenden Geschichte über Schicksal, Schuld und Zufall. Zwei Menschen sind es, die nach allerlei skurriler Begegnungen und komischer Zwischenfälle zueinander finden – jeder mit seinen eigenen Dämonen.

Vorverkauf der Eintrittskarten seit dem 09. August 2021 in der Stadtbibliothek.

Eintritt: 5,00 € / Ermäßigt: 2,50€

Samstag, 11. September 2021, 10:00 bis 16:00 Uhr

UPCYCLING

Was man alles aus alten Büchern und CDs machen kann und wie nützlich das sogenannte „Upcycling“ sein kann, finden kleine und große Bastlerinnen und Bastler im Café über der Stadtbibliothek heraus.



Kulturelle Projekte im Kulturlandjahr 2021

Noch nahezu drei Monate, bis zum 5. November 2021, sind alle Interessierten zu den vielfältigen Veranstaltungen die im Rahmen des diesjährigen Kulturlandjahres stattfinden, zu jeweils freiem Eintritt, eingeladen.

Es lohnt sich also, einen Blick in das Programmheft oder in den Katalog „INDUSTRIEKULTUR EBERSWALDE – VON DER WIEGE DER BRANDENBURGISCH – PREUSSISCHEN INDUSTRIE ZUR WACHSENDEN STADT“ zu werfen. Die Drucksachen sind in der Tourist-Information in der Steinstraße 3 sowie in den Buchhandlungen der Stadt Eberswalde erhältlich.

Seit Juni diesen Jahres lädt der Rofinpark zu einem Rundgang mit Ausstellungstafeln zur Geschichte des alten Industrieareals ein. Die Eigentümerin des heutigen Gewerbeparks, Sarah Polzer-Storek, beteiligt sich an der Kulturlandkampagne und stellt zudem ihre

sich seine großformatigen Fotografien in den Beratungsräumen. Die Ausstellung ist bis zum 17. September 2021, jeweils montags bis samstag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Halle 54 wird zudem **am Freitag, dem 3. September 2021, um 21 Uhr, zu einem Stummfilmkino mit dem Film „Sunrise“ und „SEVEN SONGS for Sunrise“**, Uraufführung des Ensembles Quillo verwandelt.

Am 5. September, um 15 Uhr, sind alle Eberswalderinnen und Eberswalder zum dritten Stadtpromenadenkonzert am Finowkanal mit Kaffee und Kuchen und „Kurhausatmosphäre“ eingeladen.

– **gemeinsam mit dem Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e. V. – statt.** Die jährlich von der Stadt Eberswalde organisierte Konzertreihe geht zurück auf eine Museumsinitiative zum Denkmaltag 2006.

Ein Vortrag mit Dr. Christian Katschmannski, Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, mit dem Titel **„Energie und Phantasie in Branitz – Fürst Pückler und die Industrialisierung“ findet am Sonntag, dem 19. September 2021, um 10:30 Uhr**, in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung im Hörsaal Haus 1 statt. Der Vortrag widmet sich der industriellen Revolution, ihrer Wahrnehmung durch den Fürsten Hermann von Pückler-Muskau (1785–1871) und den Folgen für seine visionären Parkerschöpfungen. An technischen Neuerungen und modernen Produktionsmethoden höchst interessiert, war Pückler ein Kind seiner Zeit.

Text: Norman Reichelt, Amtsleiter für Kultur



Foto: Lars Wiedemann

„Blechenhaus“ im Familiengarten mit dem Atelier des Metallgestalters Eckhard Herrmann, wo am 29. August um 19 Uhr das „Konzert für Trio“ mit dem Ensemble Quillo präsentiert wird.



Foto: Frank Schäfer

Wasserturm



Foto: Frank Schäfer

Halle 54 für kulturelle Projekte wie z.B. Ausstellungen zur Verfügung.

Am Donnertsag, dem 19. August 2021, eröffnet in der Halle 54 die Fotoausstellung „Eberswalde – Industrie in Brandenburg“ des freischaffenden Künstlers Lars Wiedemann. Seit vielen Jahren verfolgt er die Veränderungen der Industrielandschaft. Er ist kein Unbekannter in Eberswalde. Seit dem Umbau des SparkassenFORUMS 2019 finden

Im Anschluss an das Konzert bietet das Kulturamt zudem wieder eine Industrieführung entlang des Finowkanals bis zum Familiengarten Eberswalde an.

Im Rahmen des Kulturlandjahres werden insgesamt drei Gartenkonzerte veranstaltet. **Das dritte Gartenkonzert findet zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 12. September 2021, um 10:30 Uhr, am Wasserturm in der Messingwerksiedlung mit dem „Duo Prima“**

Veranstaltungsreihe im Kulturlandjahr 2021 // „Zukunft der Vergangenheit – Industriekultur in Brandenburg“

Eberswalder Köpfe – Papierfabrikantin „Madame Ebart“ (1788 – nach 1844)

Caroline Ebart lebte vor 200 Jahren in Spechthausen und in Berlin. Als Mutter von sechs Kindern übernimmt sie nach dem Tod Ihres Mannes die Leitung der Papierfabrik Spechthausen. Zehn Jahre lang leitet sie bis zur Vollmündigkeit der Söhne erfolgreich die Geschicke des Unternehmens, welches 1928 vom Verein für Gewerbeleiß mit der „Goldenen Gedenkmünze“ ausgezeichnet wird. Das Museum Eberswalde richtet anlässlich dieser, für die damalige Zeit ungewöhnlichen

Geschäftsfrau, eine Doppelveranstaltung aus.

„Madame Ebart“ und das Papier!

In einer Museumsführung speziell für Kinder begeben sich die kleinen Besucher auf eine Zeitreise zu den Spuren von Frau Ebart und der Papierherstellung in und um Eberswalde. Die Kinder lernen verschiedene Möglichkeiten der Papiernutzung kennen und gestalten am großen Basteltisch kleine Kunstwerke aus Papier.

ZEIT:
Freitag, 27. August 2021,
15 Uhr (ca. 1,5 h)

ORT: Museum Eberswalde

Alter: ab 5 Jahren

EINTRITT FREI

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher bitte vorher anmelden (03334 - 64-412 / E-Mail: l.wedekind@eberswalde.de)



Abb. aus dem Privatbesitz von Robert Stärk

„Madame Ebart“ 2021

„(...) leitete die „Madame Ebart“ den Fabrikbetrieb mit einer Umsicht und Energie wie sie bei einer Frau vielleicht nur selten anzutreffen sind.“

(aus: Festschrift der Papierfabrik Spechthausen, 1887)

In einer Diskussionsrunde wird über die Rolle(n) von Frauen in unserer pluralistischen Gesellschaft diskutiert und die Aktualität von Geschlechterzuschreibungen in der heutigen Arbeits- und Lebenswelt ausgelotet (u.a. mit Sarah Polzer-Storek, Eigentümerin Rofin-Park und Dr. Sylvia Setzkorn, Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration des Landkreises Barnim).

ZEIT:
Freitag, 27. August 2021,
19 Uhr (ca. 1,5 h)

ORT: Museum Eberswalde

EINTRITT FREI

www.museum-eberswalde.de

Fraktion SPD | BFE

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Karl-Marx-Platz 4,
 16225 Eberswalde
 nach Vereinbarung
Telefon: 03334/3669274
Fax: 03334/3669276
E-Mail: fraktion@spd-bfe.de
www.spd-eberswalde.de
www.spd-finow.de
www.buerger-fuer-eberswalde.de

Fraktion DIE LINKE.

Fraktionsvorsitz.: Sebastian Walter
Fraktionsbüro: Heegermühler Straße 15,
 16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Fr 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
 und nach Vereinbarung
Telefon: 03334/236987
Fax: 03334/22026
E-Mail: fraktion-eberswalde@
 dielinke-barnim.de
www.dielinke-barnim.de

Fraktion CDU

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
 16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Manuela Herfurth
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-10 Uhr,
 Do 8-11 Uhr
 und nach Vereinbarung
Telefon: 03334/818606
E-Mail: info@cdu-eberswalde.de
www.cdu-eberswalde.de

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Paul-Radack-Straße 1
 16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Fax: 03334/29411
Funk: 01520/8957217
E-Mail: Goetz.Trieloff@
 FDP-Eberswalde.de
www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
 16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
Sprechzeiten: Mo-Do 10-16 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

Fraktion Alternative für Deutschland

Fraktionsvorsitz.: Thomas Krieg

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Viktor Jede
Fraktionsadresse: Altenhofer Straße 83
 16227 Eberswalde
Ansprechpartner: Viktor Jede
Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr, Fr 16-18 Uhr
 und nach telef.
 Vereinbarung
Telefon: 03334/429764
Funk: 0171/7677001
E-Mail: info@
 buendnis-eberswalde.de
www.buendnis-eberswalde.de

Fraktion DIE LINKE.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die Plakate in der ganzen Stadt zeigen es: Die Sommerpause ist zu Ende und die Bundestagswahlen nähern sich in großen Schritten. Auch in der Stadtpolitik haben wir als LINKE die Zeit genutzt und werden weiterhin die wichtigen Themen der Stadt in den kommenden Monaten bearbeiten. Für uns bleibt es dabei, dass wir aus der Corona-Krise Lehren ziehen müssen. Ein weiter so kann es nicht geben: Wir brauchen einen Plan wie wir den Einzelhandel in der Stadt weiter stärken und unterstützen können - über die wichtigen Hilfszahlungen hinaus, braucht es jetzt Konzepte und Pläne, die wir mit erarbeiten wollen. Besonders schwer waren auch Kinder und Jugendliche von Schulschließungen und der Pandemie insgesamt betroffen. Neben dem kurzfristigen „Aufholprogramm“, brauchen wir viel mehr: Mehr Investitionen in Jugendarbeit,

mehr kostenlose Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche und natürlich eine weitere Entlastung der Eltern bei den Kita-Gebühren. Die Corona-Krise hat uns gezeigt, wo auch in unserer Stadt Schwachstellen sind und es darf nicht weiter vom Geldbeutel abhängen, ob man hier die gleichen Chancen, wie alle anderen hat. Die Bundesregierung hat viele Milliarden zur Rettung der Wirtschaft ausgegeben, jetzt dürfen aber für die entstandenen Schulden nicht wieder die Schwächsten der Gesellschaft oder die Städte vor Ort zur Kasse gebeten werden. Genau anders muss es laufen - die die in der Krise noch reicher geworden sind, müssen ihren Beitrag leisten. Das ist nur gerecht und hilft am Ende auch allen in unserer Stadt. Deshalb gehen Sie am 26. September unbedingt wählen!

Sebastian Walter, Fraktionsvorsitzender

Fraktion CDU

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, derzeitig bereitet die Stadtverwaltung den Entwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2022 bzw. 2023 vor. Die Beratungen und Diskussionen zum städtischen Planentwurf werden durch die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich in der Zeit ab September bis Dezember dieses Jahres stattfinden. Die Arbeit der CDU-Stadtfraktion wird deshalb in den nächsten Wochen durch die Diskussionen zu den Inhalten des Entwurfes geprägt sein. Unsere Fraktionsmitglieder werden sich auch dieses Mal für die umfangreiche Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Reparatur und Instandsetzung von Geh- und Radwegen im Stadtgebiet einsetzen. In diesem Jahr haben die ersten Baumaßnahmen zu den Geh- und Radwegsanierungen mit

zusätzlichen Mitteln in Höhe von 400.000,00 EUR, die auch auf Antrag der CDU-Stadtfraktion zur Verfügung gestellt werden, begonnen. Die Prioritäten zu den Maßnahmen wurden gemeinsam mit der Verwaltung, den Fraktionen, Ortsvorsteher, Verbänden und der AG Rad in einer Arbeitsgruppe im Vorfeld abgestimmt. Bei den genannten Baumaßnahmen handelt es sich um die Substanzerhaltung der Wege und nicht um den Neubau von Rad- und Gehwegen, der gesondert im städtischen Haushalt erfasst wird. In zwei Baulosen werden in diesem Jahr insgesamt 14 Maßnahmen ausgeführt. In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern haben wir Hinweise zu Wegen mit einem sehr hohen Sanierungsbedarf erhalten, die wir in die Diskussionen einbringen werden.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, auf ihrer letzten Versammlung vor der Sommerpause diskutierten die Stadtverordneten die Beschlussvorlage „Bündnis „Seebrücke, / Sicherer Hafen für Geflüchtete“. (BV/0471/2021). Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist der Beitritt der Stadt Eberswalde zum kommunalen Bündnis „Städte sicherer Häfen“. Ausgehend von den zum großen Teil katastrophalen Verhältnissen in den EU-Anrainerstaaten zum Mittelmeer wirbt die Vorlage um Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen durch die Stadt Eberswalde. So gut nachvollziehbar die humanitäre Motivation für diese Vorlage auf der einen Seite auch ist,

so schwierig ist die praktische Umsetzung auf der anderen Seite. Aus diesem Grunde hat sich unsere Fraktion gegen die Annahme dieser Beschlussvorlage ausgesprochen. Nach intensiver Diskussion der Beschlussvorlage wurde sie von den Einreichern zurückgezogen und im Nachgang wurden alle anderen Fraktionen dazu eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten, um eine breitere Zustimmung zu dieser Vorlage zu erreichen. Unsere Fraktion begrüßt diese Vorgehensweise ausdrücklich und wird sich konstruktiv in die Diskussion einbringen.

Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf den Klimawandel reagieren
Schon seit vielen Jahren beschäftigt uns das Thema. Der Sommer 2021 mit seinen gewaltigen Unwetterereignissen im Westen und Süden Deutschlands bestätigt uns in der Forderung, stärker darüber nachzudenken, welche vorbeugenden Maßnahmen in den Stadtteilen dringend angegangen werden sollten. Schon 2019 erfolgte im Rahmen der Haushaltsplanung eine intensive politische Diskussion von Klimathemen. Unter anderem unterbreitete das Stadtplanungsamt den Vorschlag, die für 2022 vorgesehene Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zeitlich zu splitten und ab Mitte 2020 bis Ende 2021 eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

zu erarbeiten. Die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt im September werden wir nutzen und nach dem Bearbeitungsstand fragen. Über einige Maßnahmen als Reaktion auf den Klimawandel in Ostend und dem Brandenburgischen Viertel wurden wir bereits informiert. Jetzt sollte es unserer Meinung nach verstärkt darum gehen, weitere Gefahrenpotenziale zu identifizieren und geeignete Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet festzulegen. Dabei legen wir den Fokus besonders auf den künftigen Umgang mit Regenereignissen und dem Rückhalt von Regenwasser im Stadtgebiet.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
im Juli wurden weite Gebiete vor allem im Westen dieser Republik von starken Regenfällen heimgesucht. Es erfüllt uns mit Stolz, daß viele Eberswalderinnen und Eberswalder auch ganz persönlich Solidarität mit unseren Mitmenschen in den betroffenen Katastrophengebieten gezeigt haben. Oberflächlich betrachtet liegt es nahe, Zusammenhänge mit den unter dem Begriff Klimawandel zusammengefaßten Veränderungen des langfristigen Wettergeschehens zu vermuten. Dies gilt es zu analysieren, nicht zuletzt, um Lehren aus den Hochwasserereignissen für die konkreten Stadtplanungen in Eberswalde zu ziehen. So hängen die schlimmen Folgen der starken Regenfälle in der Eifel und der Rheinniederung oftmals mit Bausünden der Vergangenheit zusammen. Da wurden beispielsweise Flüsse begradigt, kanalisiert und höher gelegt, wie der Fluß Erft in Nordrhein-Westfalen, und

zugleich in der einstigen Flußaue Siedlungen mit hohem Versiegelungsgrad errichtet sowie in unmittelbarer Wohnnähe eine Kiesgrube in den Auensand gegraben. Nach dem Starkregen hatte der Fluß seinen alten Lauf zurückerobert und Häuser, die im Wege standen, weggespült.

Diese Fehler sollten wir in Eberswalde nicht wiederholen. Dies betrifft ganz aktuell die geplante Bebauung in der Ebertstraße-Süd, wo einst die Schwärze ihren natürlichen Lauf hatte. In Eberswalde gibt es auch genügend positive Beispiele, wie mit Starkregenfällen umgegangen werden kann. So bei der Regenwasserversickerung in der Frankfurter Allee im Brandenburgischen Viertel. Bei solchen technischen Anlagen sollte künftig noch mehr auf deren Gestaltung und Einbindung in die Landschaft geachtet werden.

*Mirko Wolfgramm,
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Fraktionsvorsitz.: Mirko Wolfgramm
Ansprechpartner: Mirko Wolfgramm
Spreewaldstraße 6
16227 Eberswalde
0172/3811257
E-Mail: mirkowolfgramm@gmx.de

Fraktion AfD „Die Mitte“

Fraktionsvorsitz.: Sabrina Parys

Fraktionsloser Stadtverordneter Carsten Zinn

Adresse: Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde
nach Vereinbarung
Sprechzeiten:
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Helmut Herold
Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 03334/32346

OT Spechthausen – Matthias Stiebe
Gemeindezentrum, Spechthausen 39,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Martin Bowitz
Gemeindehaus, Dorfstraße 25,
Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0162/1552892



Beethoven 250 in E.
(aus 200 verschiedenen Konzerten)

- 4. September, 19 Uhr | Märchenvilla | Konzert Nr. 7
- 9. Oktober, 19 Uhr | Foyer der Stadthalle „Hufeisenfabrik“ im Familiengarten | Konzert Nr. 3
- 16. Oktober, 19 Uhr | Foyer der Stadthalle „Hufeisenfabrik“ im Familiengarten | Konzert Nr. 2
- 20. November, 19 Uhr | Märchenvilla | Konzert Nr. 4
- 11. Dezember, 19 Uhr | Maria-Magdalenen-Kirche | Konzert Nr. 8

Eintritt: 10/20 EUR

Mediensponsor: **rbb**

Veranstaltungen unter: www.eberswalde.de/Kulturamt

Termine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende September 2021

- Stadtverordnetenversammlung:
21. September, 18.00 Uhr
- Hauptausschuss:
16. September, 18.00 Uhr
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wohnen und Umwelt:
7. September, 18.15 Uhr
- Ausschuss für Kultur, Soziales
und Integration:
8. September, 18.15 Uhr
- Ausschuss für Bildung,
Jugend und Sport:
9. September, 18.15 Uhr
- Ausschuss für Wirtschaft
und Finanzen:
14. September, 18.15 Uhr
- Rechnungsprüfungsausschuss:
15. September, 18.15 Uhr

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter „Verwaltung und Politik“ im „Bürgerinformationssystem“.

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64-511.

WHG Club.Card SPECIAL

Wir unterstützen unsere Club-Card-Partner

Endlich mal wieder ausgiebig shoppen und durch die Straßen und Geschäfte schlendern. Nach so langer Zeit ist dies nun endlich wieder möglich.

Unsere Eberswalder Einzelhändler haben tapfer durchgehalten und mit den beginnenden Lockerungen eifrig auch ihre Türen wieder geöffnet.

Gern möchten wir unsere ClubCard-Partner, die von den Schließungen unmittelbar betroffen waren, unterstützen und haben uns hierfür zusammen mit den Unternehmern ganz individuelle Aktionen für Sie überlegt.



Im August erhalten Sie bei den hier aufgelisteten Partnern mit Vorlage der WHG Club.Card viele tolle Rabatte und Goodies.

**WHG
Club.Card
Special**

**01.08.2021
-
30.09.2021**



Auf unserer Homepage in der Rubrik News finden Sie weitere ausführlichere Informationen zu den einzelnen Aktionen unter:

www.whg-ebw.de/aktuelles/news

Stöbern Sie gern einmal durch das breite Angebot – es ist bestimmt auch für Sie das passende Angebot dabei.



KLASSIK OPEN AIR

BRANDENBURGISCHES KONZERTORCHESTER



21. August 2021

ab 15:00 Uhr

FREILICHTBÜHNE FAMILIENGARTEN

Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei.



www.eberswalde.de

Arbeiterwohlfahrt Eberswalde
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde



Unverbindliche Wohnungsangebote

2-Zimmer-Wohnung

Straße	Freienwalder Straße 60, 16225 Eberswalde
Etage	3. OG/rechts
Mietfläche	ca. 49,24 m ²
Kaltmiete	295,44 € (zzgl. TV + Küche: 20,00 € = 315,44 €)
zzgl. Betriebskosten	132,95 €
Kautions	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Erdgas
Energieausweis	Verbrauchskennwert 90 kWh/(m ² •a)
Baujahr	1968
Ausstattung	gemalert, Aufzug, Balkon

2-Zimmer-Wohnung

Straße	Ringstraße 57, 16227 Eberswalde
Etage	5. OG/links
Mietfläche	ca. 50,44 m ²
Kaltmiete	292,55 € (zzgl. TV: 10,00 € = 302,55 €)
zzgl. Betriebskosten	136,19 €
Kautions	nach Vereinbarung
Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 71 kWh/(m ² •a)
Baujahr	1968
Ausstattung	gemalert, Aufzug, Balkon

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.

Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte mit uns telefonisch

einen Termin unter **03334/37604-17** oder **-0**. Gern können Sie uns auch eine E-Mail senden an wohnungsverwaltung@awo-ebw.de.

Weitere Serviceangebote finden Sie unter www.awo-eberswalde.de.

HÖRPARTNER IN:

Friedrich-Ebert-Straße 2
16225 EBERSWALDE • 033 34 / 387 52 45

Thälmannstraße 113
16348 WANDLITZ • 033 397 / 67 89 94

Wilhelmstraße 38
16269 WRIEZEN • 033 456 / 72 59 30

www.hoerpartner.de

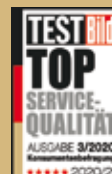
kostenloses & unverbindliches
Probetragen von Hörgeräten

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

HÖRPARTNER

1. Platz
IN DER KATEGORIE

HÖRGERÄTEAKUSTIKER
(STATIONÄRER EINZELHANDEL)



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen



03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



**Ernährungsberatung, Lebensberatung,
MPU-Beratung, Entspannungstechniken**

Heilpraktiker für Psychotherapie

(nach dem Heilpraktikergesetz)

Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde

Tel. 0176/47844650

www.hinneberg.info




deufrains.de oder
bestattungshaus-haas.de

GF GABRIELE HAAS
BESTATTUNGSHAUS
DEUFRAINS GMBH

Wir stehen Ihnen für alle Bestattungsarten,
Trauerbegleitung und Bestattungsvorsorge offen,
transparent und modern zur Verfügung.

Ihre Gabriele Haas mit Sohn Christian und Team

 **03334 . 22 6 41**

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde

ENGAGEMENT AUF DIE BÜHNE!

Schlagen Sie noch bis zum 31. August eine Person oder ein Team für die Ehrenamtsauszeichnung 2021 vor.

Weitere Informationen unter
www.eberswalde.de/start/freiwilliges-engagement

Neue Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Barnim

Bereits seit vielen Jahren bietet unser Kreisverband im Landkreis Uckermark eine Schuldnerberatung in Prenzlau an. Mit diesen jahrelangen Erfahrungen haben wir uns auf eine Ausschreibung um zwei Beratungsstellen im Landkreis Barnim beworben.

Seit 1. Juli 2021 dürfen wir nun auch in Eberswalde und Bernau den Schuldnern im Landkreis Barnim unsere Unterstützung und Beratung anbieten. Dieser Herausforderung stellen wir uns gern und freuen uns über das in uns gesetzte Vertrauen.

In Bernau sind wir dafür eine Kooperation mit dem dortigen DRK Kreisverband Niederbarnim e.V. eingegangen. Wir freuen uns, einen kompetenten Partner im Bereich der sozialen Beratungstätigkeit gefunden zu haben sowie auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Mit Frau Elke Deichmüller konnten wir auch gleich eine kompetente Mitarbeiterin aus den Reihen des dortigen Kreisverbandes für die Schuldnerberatung gewinnen. Sie arbeitet dort bereits



seit Jahren in einem anderen Beratungskontext und ist dabei auch immer wieder über das Thema „Schulden“ gestolpert.

In Eberswalde wird Herr Peter Andreas Hinrichs ab August 2021 das neue „Schuldnerberatungsteam“ komplettieren. Er ist ein erfahrener Schuldnerberater und wird den Ratsuchenden hilfreich und fachkundig zur Seite stehen. Die Beratung erfolgt in unseren Beratungsstellen vertraulich und kostenlos, egal aus welchem Grund Sie in diese Situation geraten sind. Sie richtet sich an Personen im jeweiligen Landkreis, unabhängig davon, ob derjenige berufstätig, Rentner oder ohne

Arbeit ist. Sie erreichen unsere Berater wie folgt:

Herrn Peter Andreas Hinrichs in **Eberswalde**, Breite Straße 40 (Rathauspassage, Eingang auf dem obersten Parkdeck); **Telefon: 03334 / 3670498**, montags und donnerstags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Frau Elke Deichmüller in **Bernau**, Bömicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage, 4. Etage im Büroturm) **Telefon: 03338 / 753879**

dienstags und donnerstags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Schuldnerberatungsstellen werden durch den Landkreis Barnim gefördert.

Mandy Ladewig



Aus Liebe zum Menschen.

**Sie brauchen uns?
Wir sind für Sie da!**

- + Häusliche Krankenpflege
- + Beratungsstelle für Demenzerkrankte
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/in der Gruppe
- + Begegnungsstätte
- + Altenpflegeheim
- + Service Wohnen
- + Katastrophenschutz
- + Wasserwacht
- + Erste-Hilfe-Ausbildung
- + Kleiderstube für jedermann
- + Blutspende

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Häusliche Krankenpflege & Service Wohnen
Breite Straße 40
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 381989

Altenpflegeheim „Barnimpark“ & Tagespflege & DRK Betreuungszentrum
Potsdamer Allee 40-44
Tel.: 03334 555500

www.drk-umw-ob.de

AUGENOPTIK AUF DEM NEUESTEN STAND DER TECHNIK

Sehtest ist nicht gleich Sehtest – neben der Feststellung Ihrer Sehschärfe und der traditionellen Augenglasbestimmung bieten wir Ihnen eine 3D Erlebnis-Refraktion. Mit dem ZEISS i.Profiler® können wir zusätzlich den „Fingerabdruck“ Ihrer Augen bestimmen – mit Messergebnissen auf 1/100 Dioptrie genau.

Vereinbaren Sie einen Termin für Ihre kostenlose Seh-Analyse.

Gutschein Präzisions Sehtest

für eine umfassende, kostenlose ZEISS Seh-Analyse.
Die Vorsorge für Ihre Augengesundheit.

Gültig bis zum 31.03.2021.



OPTIC ORTEL

Hören & Sehen

Eberswalde

An der Friedensbrücke 23
16225 Eberswalde
Tel. (03334) 28 15 60

Eberswalde-Finow

Altenhofer Straße 80
16227 Eberswalde
Tel. (03334) 3 45 24

Bad Freienwalde

Karl-Marx-Straße 22
16259 Bad Freienwalde
Tel. (03344) 33 21 40

Angermünde

R.-Breitscheid-Str. 27
16278 Angermünde
Tel. (03331) 2 41 36



Vision Partner

WAS WÄCHST DENN DA, SO BLUMIG, WILD UND STRUPPIG?

Mehr als hohes Gras und nasse Füße!

IN DEN LETZTEN TAGEN ERREICH- TEN UNS VIELE ANFRAGEN WEGEN DER NICHT GEMÄHTEN FLÄCHEN.

Inzwischen sind Briefkästen, Müll- und Wäscheplätze eingewachsen. Das wissen wir.

Rasenflächen, die nicht nach englischem Vorbild geschnitten werden, wirken auf manchen Betrachter schnell als verwahrloste Grünfläche. Gerade bei Starkregen können wir erleben, dass diese ungemähten Wiesen in den Vorgärten und Höfen das viele Regenwasser direkt aufnehmen und somit verhindern, dass Flächen ausgespült werden.

Im Sommer 2021 führt die wechselhafte warme und regenreiche Witterung zu einem extremen Wachstum – sodass die Pflege der Flächen nicht Schritt halten kann. Im Ergebnis sehen wir überall „Wildwuchs“, der den Eindruck erweckt, die WHG kümmere sich nicht. Doch tun wir. Es ist schlichtweg personell und technisch nicht mehr zu schaffen – durch zeitliche Verschiebungen, verursacht durch die Regenfälle und Hitzetage – die Rasenschnitte durchzuführen.

WAS VIELE MIETER*INNEN FRAGEN:

Wir bezahlen doch für die Rasenmäh. Ja, das ist richtig. Wird jedoch nicht gemäht, fallen auch keine Kosten dafür an. Eine pauschale Berechnung gibt es nicht.

Wir sind im aktiven Austausch mit unseren Dienstleistern, die alles dafür tun, um im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten alle vereinbarten Pflegeeinsätze durchzuführen. Bei 800.000 m² ist das auch zeitlich aufwendig. Kommen noch personelle

Engpässe wegen Urlaubs und Krankheit hinzu, verschärft sich die Situation weiter. Eine Ersatzvornahme ist mangels anderer verfügbarer Firmen und Kapazitäten schlicht nicht möglich.

Hier bitten wir alle Mieter*innen um Geduld. Wir wissen, dass die aktuelle Situation in den Quartieren zu großer Unzufriedenheit führt und immer auch gleich die Qualität und der Service in Kritik gerät. Gemeinsam mit den Dienstleistern tun wir unser Möglichstes. Die Pflege der Wohnquartiere ist eine Handarbeit mit technischer Unterstützung und einem vergleichbar hohem Zeitaufwand bei der Vielfalt unserer Immobilien. Die Firmen leisten bei den Temperaturen und der Größe der Flächen Außergewöhnliches. Das sollten wir bitte bei all der Unzufriedenheit und Kritik nicht vergessen.

Und dann haben wir auch noch unsere ruderalen Flächen, die wir bewusst wachsen lassen. Ganz nach unserer Klimaschutzvereinbarung.

Und auch, wenn es auf den ersten Blick ungepflegt wirken mag und für einige sogar an Verwahrlosung erinnert, sind diese wilden Flächen in den Vorgärten und Höfen wahre Naturwunder: was darin für Leben ist, was dort wächst, dort kriecht und fliegt und krabbelt – ein grünes Biotop: Diese Rasen, diese Gräser, diese Wiesen sind pure Vielfalt!

Die kritischen Anfragen, die uns erreichen, wollen wir selbstverständlich auch immer zum Anlass nehmen, um unser Handeln zu erklären und dafür zu werben, es gemeinsam mit uns zu tun für die Natur! Und damit auch für uns Menschen.

WIESE MIT GRÄSERN

Das Leben darin ist Biodiversität vom Feinsten. Echt und ohne Dünger. Kleearten, Löwenzahn, Krautpflanzen, Gänseblümchen, Sauerampfer und andere sogenannte Ackerwildkräuter wachsen um die Wette.

Hier kann es zwitschern und zirpen, wenn wir nur den Platz und den Raum dafür lassen und darauf verzichten, millimetergenau zu schneiden. Würde öfter gemäht, wäre die Vielfalt der Pflanzen und Tiere gefährdet. Das, was viele als Unkraut bezeichnen, ist wichtige Nahrungsquelle. Hier tummeln sich die Wildbienen.

ARTENREICHTUM AUF DEN WIESEN?

Dafür braucht es vor allem unsere Geduld. Auch wenn es auf den ersten Blick chaotisch aussieht: Wachsen lassen! Nicht wässern! Selbst Vertrocknen ist erlaubt! Dann kommen im Laufe der Zeit die Gräser.

Denn Gras, das wachsen darf, blüht und samt sich ohne menschliches Zutun aus. Diese Flächen verändern sich ständig: verschiedene Grassorten, dann verschwinden sie wieder und andere „Unkräuter“ übernehmen das Revier, je nach Wetter, Jahreszeit. Es braucht schon viel Empathie für das Natürliche, das auch schön zu finden.

AUCH LESENSWERT:

Unsere veröffentlichten Naturschutzberichte in digital oder Print erhältlich <https://www.whg-ebw.de/die-whg/natur-bewusst>

Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Pressemitteilungen nachlesen.

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

Wir engagieren uns für Ihr Zuhause

www.whg-ebw.de



IHR DRAHT zur Wohnung bei der WHG ☎ 03334 30 20 oder ✉ vermietung@whg-ebw.de

WHG-HAVARIE-NUMMER: 03338 60 43 16

Mo-Fr ab 15 Uhr // an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

LIVE-CHAT
FÜR IHRE ANFRAGEN
www.whg-ebw.de